

1. Änderungsordnung zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Schöffengrund im Ortsteil Oberquembach

Durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöffengrund vom 25. März 2004 wird die Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Oberquembach wie folgt geändert:

1. § 10 erhält folgende Neufassung:

Veranstaltungen nur nachmittags
(Beerdigungen, Kaffeenachmittage und ähnliches) 60 Euro

Familienfeiern
(Hochzeiten, Geburtstage, Betriebsfeiern und
Veranstaltungen ähnlicher Art)

Vordere Saalhälfte – 1. Tag 60 Euro
2. Tag und jeder weitere Tag 30 Euro

Großer Saal - 1. Tag 90 Euro
2. Tag und jeder weitere Tag 46 Euro

Durchführung kultureller oder geselliger Veranstaltungen
von Vereinen oder Organisationen

Vordere Saalhälfte – 1. Tag 90 Euro
2. Tag und jeder weitere Tag 46 Euro

Großer Saal - 1. Tag 120 Euro
2. Tag und jeder weitere Tag 60 Euro

Für die Benutzung zu kommerziellen oder ähnlichen Zwecken
werden berechnet:

	<u>pro Stunde</u>	<u>mindestens jedoch</u>
Vordere Saalhälfte	16 Euro	46 Euro
Großer Saal	30 Euro	72 Euro

2. Die Änderung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2004 in Kraft.

Schöffengrund, 08. Juni 2004
Norbert Schmitt
Bürgermeister